



Verein Haltinger Speisewagenfreunde VHSF

Beitragsreglement

Gemäss Statuten des Vereins HSF, in der Folge VHSF genannt, können Mitgliederbeiträge erhoben werden. An der Gründungs-Versammlung vom 01.03.2019 in Sissach wurden diese wie folgt festgelegt:

Einzelmitglied	Fr 80.-
Lebenslängliche Mitgliedschaft (Einzelmitglied)	Fr 1'400.-
Familienmitgliedschaft	Fr 120.-
Juristische Personen & Vereine	Fr 200.-

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei

Die Mitgliederbeiträge sind bis zum 30. Juni des Vereinsjahres zu bezahlen. Für neu eintretende Mitglieder besteht eine Zahlungsfrist von 30 Tagen. Mitglieder, welche erst ab September des Vereinsjahres beigetreten sind, müssen für das Jahr des Eintritts keinen Beitrag mehr bezahlen.

Mitglieder, die trotz wiederholter Mahnung mit ihrer Zahlungspflicht bis 31.12. des Vereinsjahres im Rückstand bleiben, können durch Beschluss des Vorstandes von der Mitgliedschaft ausgeschlossen werden.
Adressänderungen sind von den Mitgliedern unaufgefordert dem Vorstand schriftlich zu melden.

Der Präsident:

Die Protokollführerin:

Gerd Hilligardt

Edith Lydia Gasser